

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.



Baby-Schwimmen ▪ Anfängerschwimmen ▪ Breiten- u. Leistungssport ▪
Triathlon ▪ Masters ▪ Wassergymnastik ▪ Kunstspringen

Mitglied des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. und der Berliner Triathlon Union e.V.



Hygienekonzept

für den Trainingsbetrieb -> Sensomotorik-Aquapädagogik und
effektive Schwimmausbildung mit Talentsichtung unter der
Zielstellung Förderung des Leistungssports (siehe u.a. SPAN,
SPFG und gesellschaftliche Verantwortung)

durch den:

BSV “Friesen 1895” e. V.

In der Marianne-Cohn-Schule / Therapiebecken Holzmannstraße



(Stand: 16.10.2020)

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. Situative Ausgangslage
2. Therapiebecken und notwendige Organisation
3. Effiziente Organisationsformen
4. Besonderheiten Kinder und SARS-CoV-2
5. Übungszeiten-Timing
6. Der effiziente Ablauf
7. Erklärung und Durchsetzung der Hygiene-Regeln
8. Dokumentation und Personal
9. Hinweise
10. Weitere Organisation zur Durchführung des Unterrichts
11. Weitere Regelungen zur Durchführung der Unterrichtspraxis
12. Ganz allgemein
13. Quellenhinweise

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00
BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

1. Situative Ausgangslage

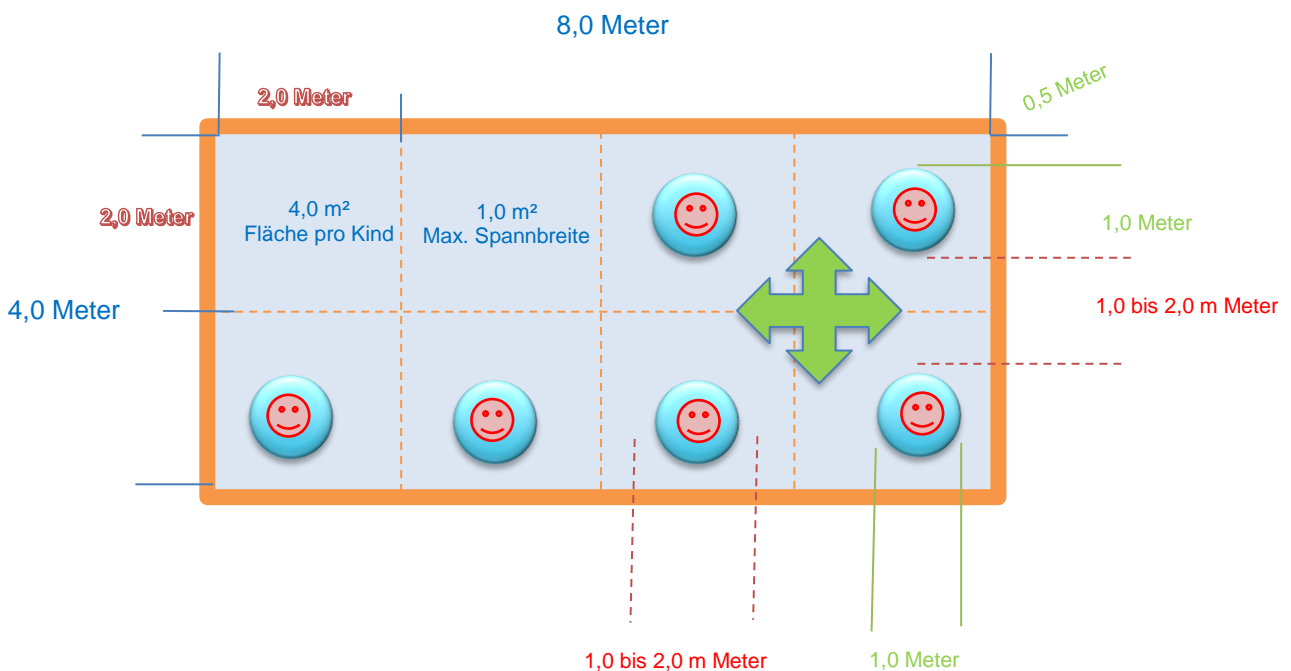
Um die Regeln der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung einzuhalten, wurden die Vorgaben des Rahmenkonzeptes zur Sporthallennutzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Stand 31.7.2020 – zugrunde gelegt, und um entsprechende und geeignete Regelungen des Nutzungs- und Hygienekonzeptes des DSV, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, mit den Ergänzungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ergänzt und entsprechend für das Therapiebecken der Marianne-Cohn-Schule in der Holzmannstr. situationsgerecht angepasst.

2. Therapiebecken und notwendige Organisation

Das Therapiebecken hat eine Größe von **ca. 32 m² (8 m x 4 m)** Wasserfläche. Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m im Therapiebecken und ausgehend von einer altersgemäßen Schulterbreite von 0,3 m bzw. Spannweite von ca. 1,0 m ist die Nutzung des Therapiebeckens von 8 Personen je Gruppe gleichzeitig möglich (bspw. 6 Kinder und zwei Betreuungspersonen oder 7 Kinder und eine Betreuungsperson im Becken bzw. der Übungsleiter am Beckenrand / außerhalb des Wassers) für die dringend notwendige Sensomotorik-Aquapädagogik und Schwimmausbildung von Kindern.

3

Planungsskizze Therapiebecken



Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

3. Effiziente Organisationsformen

- Verteilung der Kinder auf Längs- und Querseiten je die Hälfte der Kinder
- Stationsbetrieb im definierten Sektor

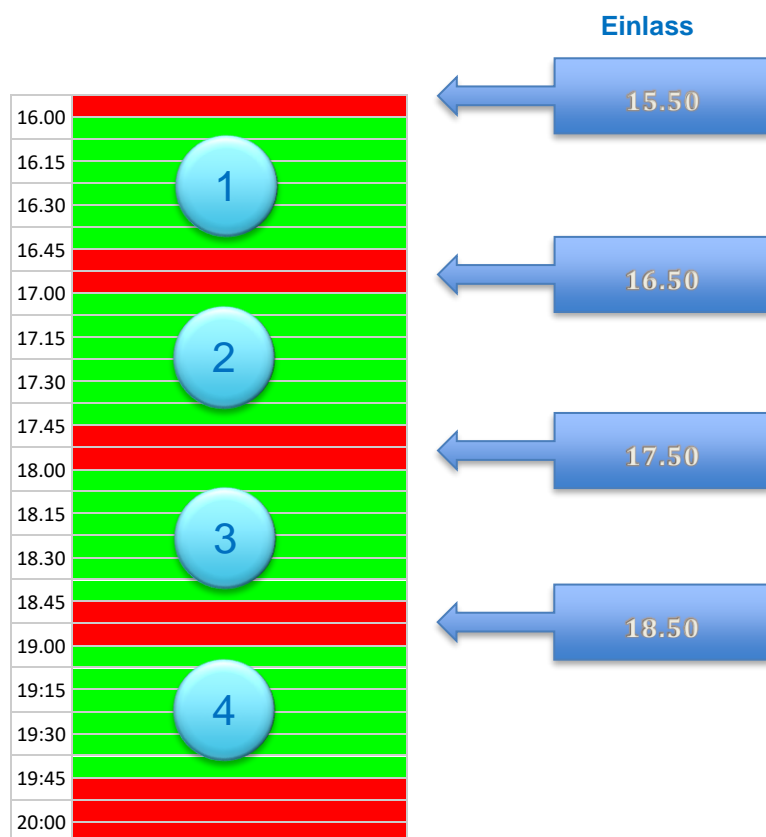
4. Besonderheiten Kinder und SARS-CoV-2

- Kinder haben ein geringeres Lungenvolumen und somit eine geringeres Atemvolumen (u.a. Ausstoß von Atemluft – „geringere Aerosole“)
- Chlordämpfe sind oftmals bis 20 cm über der Wasseroberfläche – somit desinfizierend für die Atemluft
- Kinder haben ein sehr geringes „Corona-Risiko“ siehe Link

<https://www.kinder-verstehen.de/mein-werk/blog/corona-und-die-kinder-i/>

5. Übungszeiten-Timing

Die Unterrichte finden montags bis donnerstags jeweils von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit **30 Minuten Wasserzeit** statt. Montags und mittwochs mit **15 min Vorbereitungs-, Übergangs- und Hygienezeit** statt (siehe Grafik 1); dienstags und donnerstags im gleichen Zeitraum gemäß Grafik 2 mit 30 bzw. 45 Minuten Wasserzeit statt:



Rot = Vorbereitungs-, Übergangs- und Endhygiene Maßnahmen (Grafik 1)

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

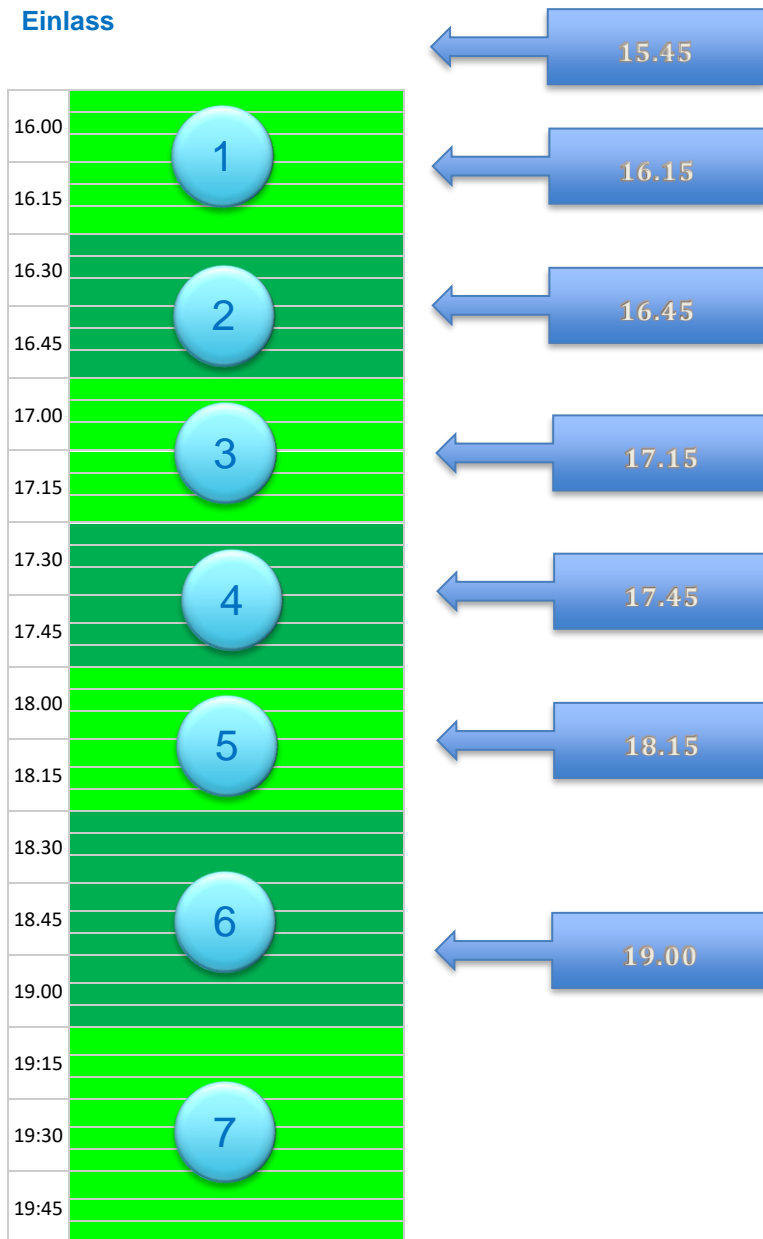
Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.



(Grafik 2)

Grün = Unterrichtszeiten

Jeweils 10 Minuten vor Wasserzeitbeginn (montags und mittwochs 15.50 Uhr, 16.50 Uhr, 17.50 Uhr, 18.50 Uhr) bzw. jeweils 15 Minuten vor Wasserzeitbeginn (dienstags und donnerstags 15.45 Uhr, 16.15 Uhr, 16.45 Uhr, 17.15 Uhr, 17.45 Uhr, 18.15 Uhr und 19.00Uhr) werden die teilnehmenden Kinder mit einer Person des gleichen Haushalts oder einer Person, die ein Sorge- oder Umgangsrecht besitzt (Begleitperson) in den Flur der Sportanlage eingelassen.

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

6. Der effiziente Ablauf

Der Einlass erfolgt nur durch die den Unterricht durchführende Person oder durch eine andere vom Verein damit beauftragte Person. Der Einlass ist nur möglich, wenn

- I. *die teilnehmenden Kinder mit den Angaben (Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse oder vollständige Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeit) laut Infektionsschutzverordnung in einer Anwesenheitsliste auf Grund einer Voranmeldung erfasst sind oder nachgetragen werden, falls noch Plätze ungenutzt sind;*
- II. *alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine Mund-Nase-Bedeckung tragen;*
- III. *keine Krankheitssymptome oder -beschwerden (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmack und/oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) vorliegen;*
- IV. *keine Quarantänemaßnahmen oder -anordnungen einzuhalten sind*

6

Ganz Wichtig: Ein späterer Einlass ist nicht möglich

Beim Eintritt in die Sportstätte sind die *Straßenschuhe auszuziehen und Badelatschen anzuziehen*. Für die Kinder gilt dies bis zum Beckenrand und wieder zurück sowie bei Toilettengang.

Die jeweilige Begleitperson unterstützt das Kind, wenn nötig beim Umziehen. Um diese Zeit zu minimieren tragen die Kinder die benötigte Badebekleidung idealerweise bereits unter ihrer Kleidung (empfehlenswert Sportbekleidung). Die Begleitperson nimmt die abgelegte Kleidung incl. Schuhe und etwaiger Wertsachen des Kindes mit der Tasche an sich und verlässt damit sofort anschließend den Flur der Sportanlage (spätestens nach **15 Minuten**). Um eine optimale Nutzung der Sportanlage zu gewährleisten ist diese Aufenthaltsdauer der Begleitpersonen einzuhalten *und auch zuschauende Personen während des Unterrichts in der Sportanlage sind deswegen nicht erlaubt*, da für jede zusätzliche Person in der Sportanlage die Anzahl der am Unterricht teilnehmenden Personen um jeweils eine Person reduziert werden müsste.

7. Erklärung und Durchsetzung der Hygiene-Regeln

Vor dem Unterricht weist die den Unterricht durchführende Person in altersgerechter Weise auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin, insbesondere auch bei der Nutzung von Toiletten und Duschen sowie auf das Umkleideprocedere. Sie erläutert den Kindern zudem in altersgerechter Form die geltenden Beschränkungen für

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

das Training selbst (beschränkte Personenzahl, kein Körperkontakt beim Üben, etc.) und kontrolliert das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und sonstige Regelungen nach diesem Konzept in der Sportanlage.

- *Die Kinder der ersten, dritten (montags bis donnerstags) sowie der fünften und siebenten (dienstags und donnerstags) Übungszeit werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von der den Unterricht durchführenden Person (bzw. einer dafür speziell ausgewiesenen zusätzlichen Person) durch den **Umkleibereich 1 zur Dusche 1 - zum kurzen Abduschen - und Toilette 1** sowie anschließend zum Therapiebecken geführt.*
- *Die Kinder der zweiten, vierten (montags bis donnerstags) sowie der sechsten (dienstags und donnerstags) Übungszeit werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von der den Unterricht durchführenden Person **durch den Umkleibereich 2 zur Dusche 2 - zum kurzen Abduschen - und Toilette 2** sowie anschließend zum Therapiebecken geführt.*

Alle Türen bleiben während des gesamten täglichen Trainingszeitraumes geöffnet. Dadurch wird einerseits die Entlüftung durch die in der Sportanlage vorhandene Entlüftungsanlage, die nicht auf Umluft einzustellen ist, sowie die Reduzierung einer „Schmierinfektion“ (Kontakt meiden – Achtung Kinder fassen alles gern an – darauf achten) an den Türen gewährleistet. Im Falle eines Defektes der Lüftungsanlage ist keine Nutzung der Sportanlage möglich.

- *Die Mund-Nase-Bedeckung von Kindern ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr wird vor dem Duschen abgelegt und auch während des Unterrichts nicht genutzt.*

Der Ein- und Ausstieg der Kinder in das Therapiebecken erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m über die ca. 2,5m breite Gewöhnungstreppe des Therapiebeckens. Es werden u.a. stationäre Übungen (am Beckenrand und frei im Wasser) sowie Übungen im Kreis- und „Flugverkehr“ – Einbahnstraße durchgeführt. Während der Wasserzeit wird von der den Unterricht durchführenden Person die für die Sportausübung nur notwendige Hilfestellung geleistet.

- *Notwendiges Anlegen von Schwimmgürteln, Schwimmscheiben, Schwimmlügel stets mit Mund-Nase-Bedeckung*
- *Unbedingt zu beachten ist, dass die Kinder das Equipment nicht in den Mund nehmen*
- *Wegräumen von Hilfsmittel in den Schrank und freihalten des Beckenrandes*

Nach Ende des Unterrichts werden *die Kinder der ersten, dritten (montags bis donnerstags) sowie der fünften und siebenten (dienstags und donnerstags) Übungszeit* unter Einhaltung des Mindestabstandes von

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

der den Unterricht durchführenden Person durch den Umkleidebereich 1 in den Flur der Sportanlage geführt. Ein Abduschen findet nicht statt. Dies kann zuhause erfolgen. Bei Bedarf erfolgt eine Nutzung der Toilette 1. Im Flur der Sportanlage befinden sich bereits die Begleitpersonen der Kinder mit Mund-Nase-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, die von der den Unterricht der Folgegruppe durchführenden Person eingelassen wurden, nachdem die Begleitpersonen der Kinder ihrer Gruppe den Flur der Sportanlage verlassen haben. Die Begleitpersonen unterstützen das jeweilige Kind beim Ankleiden, damit dies möglichst rasch erfolgt. Wenn die Kinder mit den Begleitpersonen den Flur der Sportanlage verlassen haben (**Spätestens nach 15 Minuten**), kann der Einlass der weiteren Folgegruppe erfolgen.

Mit dieser Verfahrensweise wird eine Mischung von Gruppen und Begleitpersonen verhindert.

Die Kinder der zweiten, vierten (montags bis donnerstags sowie der sechsten [dienstags und donnerstags]) Übungszeit werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von der den Unterricht durchführenden Person durch den Umkleidebereich 2 in den Flur der Sportanlage geführt. Ein Abduschen findet nicht statt. Dies kann zuhause erfolgen. Bei Bedarf erfolgt eine Nutzung der Toilette 2.

- Fenstergriffe, Licht- und sonstige Bedienschalter (ausgenommen bei Toilettenbenutzung) und Tastaturen werden nur von der den Unterricht durchführenden Person bzw. einer Helferperson betätigt.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind im Chlorwasser zu reinigen. Schwimmmaterial wie bspw. Schwimnudeln, Bretter, sind unkritisch hinsichtlich einer Schmierinfektion, aufgrund der Chlorierung des Wassers in Schwimmbädern (sollten aber nicht in den Mund genommen werden). Sie sind vor der Benutzung durch eine andere Person im Chlorwasser abzuspülen.

Möglichst sollten Übungsformen ohne gemeinsam genutzte Geräte gewählt werden oder von den teilnehmenden Kindern mitgebrachte persönliche Sportgeräte sind zu verwenden, die nach jeder Trainingseinheit auch wieder von den Kindern mitgenommen werden (keine Lagerung in der Sportanlage).

- Personen, die zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet sind und dagegen mehrfach verstoßen oder sich trotz Belehrung weigern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen werden von der Unterrichtszeit durch die den Unterricht durchführende oder die weitere helfende Person ausgeschlossen.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Infektionsschutzverordnung und dieses Hygienekonzeptes trägt die den Unterricht durchführende Person sowie ggfs. die helfende Person.

8. Dokumentation und Personal

Als Anwesenheitsliste wird das von der Geschäftsstelle der den Unterricht durchführenden Person bereitgestellte

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

Formular verwendet. Die Anwesenheitsliste ist von der den Unterricht durchführenden Person spätestens am Folgetag der Geschäftsstelle des Vereins zu übergeben. Diese fungiert gegenüber der Vergabestelle (Sportamt Tempelhof-Schöneberg) als Ansprechpartner, um im Infektionsfall eine schnelle Information durch das Gesundheitsamt zu gewährleisten. *Die Geschäftsstelle wird alle Regelungen der Infektionsschutzverordnung zum Umgang mit Anwesenheitslisten beachten.*

Jede Gruppe hat 1 Übungsleiter/in, um dann den aktuellen /nachfolgenden Vorgaben zu entsprechen.

Bei Bedarf steht eine weitere helfende Person zur Durchführung und Kontrolle zur Verfügung.

Die den Unterricht in dieser Sportanlage durchführenden Personen werden vorab über dieses Hygienekonzept informiert, die Kenntnisnahme und Erklärung zur Einhaltung der geltenden Regelungen wird dokumentiert.

Sofern vom Träger der Sportanlage Desinfektionsspender installiert sind, ist deren Nutzung verpflichtend.

9. Hinweise

Dieses Hygienekonzept geht davon aus, dass folgende Aufgaben - wie im Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Stand 31.7.2020 - vom Träger der Sportanlage durchgeführt werden:

- Hinweis durch Aushang auf das richtige Infektionsschutzverhaltens (bspw. Merkblatt "Schule, aber sicher!")
- Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern an Waschbecken
- Regelmäßige Spülung aller Leitungsstränge zur Vermeidung von Legionellenbildung
- Betrieb der Lüftungsanlage ohne Umluft zur Gewährleistung einer maximalen Lüftung der Sportanlage
- Tägliche professionelle Reinigung der Sportanlage, insbesondere von Türklinken, Treppen- und Handläufen. Sofern dies nicht durch die Vergabestelle gewährleistet werden kann, sind die dafür erforderlichen Reinigungsutensilien von der Vergabestelle bereit zu stellen für die dann von den Nutzenden am Ende aller Übungseinheiten vorzunehmende gründliche Reinigung der genutzten Bereiche der Sportanlage.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in Toiletten und Waschräumen sind ebenfalls täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
- Abfälle müssen täglich ordnungsgemäß entfernt werden.

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

Sollte der Erste Hilfe Fall eintreten, so sind für die den Unterricht durchführende bzw. die Erste-Hilfe leistende Person Schutzausrüstung (FFP 2-Schutzmasken, Handschuhe, Einweg-Beatmung-Masken etc.) vorhanden.

10. Weitere Organisation zur Durchführung des Unterrichts

Organisatorisches	Marianne-Cohn-Schule Holzmannstr. Therapiebecken
Einlasszeit	Die Gruppen treffen sich ausreichend vor Trainingsbeginn vor der Sportanlage. Der Einlass erfolgt gruppenweise à 6 TN oder à 7 TN montags und mittwochs 10 Minuten, dienstags und donnerstags 15 Minuten vor der Wasserzeit.
Umkleide	Jede Gruppe benutzt jeweils den Flur mit einer Begleitperson mit Badelatschen
Unterrichtsbeginn/-ende im Blocktraining	Die jeweilige Folgegruppe erhält Einlass über den jeweils anderen Umkleidebereich
Einlass	Die den Unterricht durchführende Person oder eine andere vom Verein beauftragte Person organisiert stets den Zugang zur Sportanlage
Eingangsbereich	Sportler werden im Eingangsbereich von dem Unterricht durchführenden (oder einer anderen vom Verein beauftragten Person abgeholt). Wer zu spät kommt oder nicht im Besitz einer Mund-Nase-Bedeckung ist darf nicht am Unterricht teilnehmen.
Wege in der Sportanlage	Werden unter Abstandseinhaltung (1,5 m) und mit Mund-Nase-Bedeckung vorgenommen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Türen geöffnet bleiben
Duschen	Die Duschräume stehen zum reinen einzelnen Abduschen ausschließlich vor dem Unterricht zur Verfügung. Eine Nutzung mit Seife ist untersagt.
Toiletten	Werden bei Bedarf einzeln benutzt (ggf. besetzt /frei-Schilder anbringen). Händewaschen vor dem Training und nach jedem Toilettengang.
Beckenrand	Schwimmmaterial ist vor Ort im Schrank vom Verein und wird nur von der des Unterrichts durchführenden Person freigegeben und gereinigt /desinfiziert. Separates Unterrichtsmaterial darf mit in die Halle genommen werden. Die den Unterricht durchführende Person klärt vor jedem Training die Kinder altersgerecht über die Hygienevorschriften auf.
nach dem Unterricht	Die Gruppe verlässt gemeinsam mit der den Unterricht durchführenden bzw. helfenden Person die Halle über den Umkleidebereich über den die Halle betreten wurde zum Flur der Sportanlage zum Umkleiden im Beisein der eingelassenen Begleitpersonen. Die nächste Gruppe hat bereits über den zweiten Umkleidebereich die Halle betreten.

10

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

Umkleiden und Verlassen der Sportanlage	Die Kinder einer Gruppe werden von der das Training durchführenden Person bis zum Flur begleitet und spätestens nach 15 Minuten mit Begleitperson zum Verlassen der Sportanlage aufgefordert, um die Hygienevorschriften einzuhalten.
------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11. Weitere Regelungen zur Durchführung der Unterrichtspraxis

Unterrichtspraxis	Marianne-Cohn-Schule Holzmännstr. Therapiebecken
Risikogruppen	Der Schutz von Risikogruppen (Übungsleiter/Kinder) hat oberste Priorität. Ihnen wird empfohlen, auf eine Teilnahme zu verzichten.
Materialien	Vereinsmaterial, welches vor Ort benutzt wurde, wird nach jedem Training gründlich mit Chlorwasser abgespült.
Treffen	Treffpunkte sind vorgegeben und werden mit Namen des Übungsleiters (vorgefertigte Schilder) versehen. Sie sind weiter auseinander als üblich. Dabei müssen die vorgegebenen Sitze eingehalten werden. Die Sitze/Schwimmbretter werden nach dem Sitzkreis und kurz vor Unterrichtsbeginn von den Kindern einmal zum Säubern ins Wasser getaucht.
Therapiebecken	Bei ca. 32 m ² reine Wasserfläche (ca. 8 x 4 m) ergibt sich eine max. Kapazität von 8 Personen.
Grundprinzipien des Unterrichts	Trainingsplan wird einfach aber freudvoll strukturiert sein, um langwierige Erklärungen vor Ort zu vermeiden.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Tauchen in die Schwimmstrecke integrieren (kein gemeinsames langes Warten am Beckenrand) - Keine Gruppenbildung - Vorgegebene Sprungstellen - Matte am Beckenrand als zusätzliche Trockenübungsfläche - Abstandsmarkierungen (Kegel) im Becken und am Beckenrand - Kindern beim Warten die Poolnudeln weg nehmen damit sie diese nicht in den Mund nehmen - Begleitpersonen, die die Halle nicht verlassen können (weinende Kinder) müssen in einer gekennzeichneten Wartezone bleiben - Es darf nicht gesungen werden
Unterrichtsruppen	Die Gruppen werden nicht innerhalb des Unterrichtszeitraums durchmischt, damit Infektionsketten sicherer und schneller nachvollzogen werden können

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

12. Ganz allgemein

- Pro Kind ist im Flur der Sportanlage eine Begleitperson erlaubt. (Geschwisterkinder können ausnahmsweise mitgebracht werden, wenn nicht vermeidbar.)
- Die Sachen sollen in eine mitgebrachte Tasche/Rucksack gepackt werden, da keine Schränke in der Sportstätte vorhanden sind. Die Tasche behält die jeweilige Begleitperson des Kindes bei sich. Sie dürfen nicht in im Flur der Sportanlage oder in den Umkleibereichen abgestellt werden.
- Straßenschuhe sind in der Sportanlage nach dem Umziehen nicht gestattet
- Abstandsmarkierungen an den Sitzgelegenheiten

Was machen die Begleitpersonen während des Unterrichts?

- Sie sind aufgefordert, sich außerhalb der Sportanlage aufzuhalten,
- Föhnen ist auch mit mitgebrachten Föhnen nicht möglich.

Wie ist das eigentlich in Chlorwasser?

- Covid-19 ist ein behülltes Virus, die Membran wird durch Chlorwasser beschädigt und die Krankheitserreger sind abgetötet. Es überdauert daher gemäß Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 20. März 2020 im normgerecht gereinigten und desinfizierten Badewasser nicht.

12

Was ist mit Elternkommunikation am und im Umfeld der Sportanlage?

- Diese ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Konzeptionelle Ausarbeitung

Jürgen Peters | Vorsitzender

Gabi Meißner | Übungsleiterin

Yannick Witt | Vereinsmanager

Roland Mütz | Sport- und Gesundheitsmanagement

13. Quellenhinweise:

Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Stand 31.7.2020 –

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/01_DSV-Leitfaden-Endfassung_120520.pdf

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

Geschäftszeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE22 1007 0848 0245 4650 00

BIC: DEUTDEDB110